

ALPVORSCHRIFTEN KANTON TESSIN 2025

Mitteilung des Veterinärarnes des Kantons Tessin

Bellinzona, den 22. April 2025

Das Veterinärarnes des Kantons Tessin teilt mit, dass die Sömmerungsvorschriften 2025 besondere Bestimmungen bezüglich *Staphylococcus aureus* Genotyp B (SAGB) Euterentzündungen vorsehen.

Im Kanton Tessin ist im Jahr 2017 ein Pilotprojekt zur Sanierung der Betriebe mit Milchkühen in Bezug auf die vom SAGB verursachten Euterentzündungen gestartet worden.

Etwa 90 % der Tessiner Betriebe nehmen an diesem Projekt teil und haben einen entsprechenden Vertrag unterzeichnet. Seit Ende 2019 sind alle teilnehmenden Betrieben negativ als SAGB.

Die Übertragung der Erreger erfolgt beim Melken. Aus diesem Grund ist das Zusammenbringen von Tieren verschiedener Herkunft in den Sömmerungsbetrieben ein kritischer Faktor für den Erfolg des Projektes.

Der Kanton Tessin hat beschlossen, auch im Jahr 2025 Tiere von außerhalb des Kantons zu überwachen.

Mit dieser Mitteilung möchten wir die verantwortlichen Personen der Sömmerungsbetriebe sowie die Herkunftsbetriebe aus dem Tessin und den anderen Kantonen frühzeitig über den Sömmerungsvorschriften 2025 informieren (Anhang 1).

Gesundheitsstatus Sömmerungsbetriebe in Bezug auf das SAGB- Projekt

Jeder Sömmerungsbetrieb muss sich für einen Gesundheitsstatus auf der Grundlage der Herkunftsbetriebe der gesömmerten Tiere entscheiden:

	Bedingungen	Obligatorische Dokumente
Negative Sömmerungsbetriebe	Negative Tiere, die frühestens 14 Tage vor dem Alpauftrieb negativ getestet werden.	Labors Untersuchungsberichte (für andere Betriebe)
Andere Sömmerungsbetriebe	SAGB positive oder nicht untersuchte Kühe.	Keine

Betriebe aus dem Kanton Tessin

Sanierte Betriebe

Da der Gesundheitsstaus für diese Betriebe bekannt ist, sind keine weiteren Kontrollen notwendig. Das kantonale Veterinärarnes stellt die entsprechenden benötigten Bescheinigungen für die Zulassung zu den negativen Sömmerungsbetrieben.

Die negativen Kühe aus diesen Betrieben dürfen nur auf negativen Alpbetrieben gesömmert werden.

Nicht-sanierte Betriebe

Zur Zulassung zu negativen Sömmerungsbetrieben ist eine negative Milch Testresultat der bezüglich SAGB notwendig. Die Entnahme der Milchprobe für den Test darf frühestens **14 Tage** vor dem Alpauftrieb erfolgen.

Betriebe aus anderen Kantonen

Kanton Tessin sieht einen Unterstützungsbeitrag für ausserkantonalen Betriebe vor, welche Tiere zwecks Sömmerung im Tessin bringen. *Die finanzielle Unterstützung betrifft ausschliesslich Milchkühe, die für negative Sömmerungsbetriebe bestimmt sind.*

Interessierte Betriebe müssen den Link <https://www4.ti.ch/dss/dsp/uvc/settori-di-attivita/sanita-animale/alpeggio/> folgen und online sich anmelden.



Untersuchungen vor dem Alpauftrieb

Die Milchproben der einzelnen Tiere müssen frühestens **14 Tage vor dem Alpauftrieb** entnommen werden. Die Untersuchungskosten werden vom Pilotprojekt übernommen. Alle anderen Kosten gehen zu Lasten des Tierhalters.

Die Milchproben müssen zusammen mit den **offiziellen Unterlagen** und gemäß Vorschriften mindestens 7 Tage vor dem Alpauftrieb im Kanton Tessin an das Labor geschickt werden. Proben, die auf ungeeignete Weise entnommen und versandt werden, können entsorgt werden, ohne analysiert zu sein.

Die Gültigkeit der Tests wurde um eine Woche verkürzt, um die Zeit zu begrenzen, in der getestete Kühe auf dem Herkunftsbetrieb verbleiben, wo sie sich durch positive Kühe, die nicht getestet oder nach dem Test gekauft wurden, erneut infizieren können. Deswegen, um das Risiko zu minimieren, dass sich negativ getestete Kühe in der Zeit zwischen der Probenahme und dem Verladen auf die Alp infizieren, sollten diese Tiere getrennt von Tieren gemolken werden, die nicht oder positiv auf TGB getestet wurden.

Untersuchungslabor und Logistik

Die Betriebstierärzte müssen die Milchproben an folgendes Labor schicken:

IDEXX Diavet AG
Schlyffistrasse 10
CH-8806 Bäch
Tel: +41 (0)44 786 90 20

Bitte beachten Sie: Die Kosten für Analysen, die in anderen Labors durchgeführt werden, werden nicht durch das Projekt abgedeckt. Proben, die ohne die Unterschrift des Tierarztes und/oder ohne die beigelegte Projektliste eingesandt werden, können vom Projekt nicht bezahlt werden.

Weitere Informationen

Das Veterinäramt des Kantons Tessins ist unter der Telefonnummer 091 81 51 574 (Dr. Michael Vaccani) oder unter 091 81 44 100 (Frau Nadinka Petrini) erreichbar.

Projekt-E-Mail Adresse: dss-uvc.sagb@ti.ch.

Webseite des TI-Veterinäramts über das Projekt: <https://www4.ti.ch/dss/dsp/uvc/settori-di-attivita/sanita-animale/alpeggio/>.